

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Fürstenau am 14.03.2013

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Herbert Gans, Ratsherr (Ratsvorsitzender)

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Rudolf Lühn, Stellv. SG-Bürgerm. (l. stellv. Ratsvors.)

Mitglieder

Herr Peter Selter, Samtgemeindebürgermeister

Herr Volker Brandt, Beigeordneter

Herr Johannes Selker, Beigeordneter

Herr Friedhelm Spree, Beigeordneter

Herr Helmut Tolsdorf, Beigeordneter

Herr Georg Brechmann, Ratsherr

Herr Ernst Ehmke, Ratsherr

Frau Sandra Elbers, Ratsfrau

Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer, Ratsherr

Herr Dimitri Gappel, Ratsherr

Frau Sigrid Gerner, Ratsfrau

Herr Uwe Hummert, Ratsherr

Herr Dirk Imke, Ratsherr

Herr Friedrich-Wilhelm Oldenhage, Ratsherr

Frau Sabine Schröer, Ratsfrau

Herr Christoph Sievers, Ratsherr

Herr Bernt Sievers-Over-Behrens, Ratsherr

Herr Joachim Speer, Ratsherr

Herr Josef Thale, Ratsherr

Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Frau Eva-Maria Wagener, Ratsfrau

Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Verwaltung

Frau Sonja Ahrend,

Frau Monika Kolosser,

Herr Thomas Wagener,

Herr Volkmar Krämer,

Frau Karin Ramler,

(bis 18.06 Uhr)

(Protokollführerin)

Gäste

Herr Heinrich Brinkers, Gemeindebrandmeister

(bis 18.55 Uhr, P. Ö 22)

Es fehlen:

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (II. stellv. Ratsvors.)

Mitglieder

Herr Jörg Brüwer, Stellv. Samtgemeindebürgermeister

Herr Benno Trütken, Beigeordneter

Verhandelt:

Fürstenau, den 14.03.2013,

**im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau,
Schlossplatz 1, 49584 Fürstenau**

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung

Der Ratsvorsitzende begrüßt die Mitglieder des Samtgemeinderates, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Samtgemeinde Fürstenau.

Er bittet, die heutige Tagesordnung um die vorliegende Tischvorlage Punkt Ö 15 – Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG – zu erweitern, so dass die bisherigen Tagesordnungspunkte Ö 15 – Ö 21 nunmehr die Ziffern Ö 16 – Ö 22 erhalten. Außerdem bittet er, unter Punkt Ö 6 zusätzlich das Protokoll der Samtgemeinderatssitzung SG/SGR/05/2012 vom 22.11.2012 genehmigen zu lassen.

Die Mitglieder des Samtgemeinderates stimmen der vorgenannten Erweiterung zu.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es meldet sich eine ZuhörerIn zu Wort, die sich darüber beschwert, dass ihre 5-jährige Tochter nach dem Besuch des Sprachheilkindergartens nun als Vorschulkind keinen Platz in einem Fürstenauer Regelkindergarten bekommt. Samtgemeindebürgermeister Selter sichert ihr zu, dass eine Lösung gefunden wird und bittet nach Ende der Sitzung um Mitteilung der Kontaktdaten.

Samtgemeindebürgermeister Selter weist darauf hin, dass Herr Krämer zu Beginn der Sitzung einige Fotos für den neuen Internetauftritt machen wird und fragt an, ob jemand Einwände hat. Von den Anwesenden werden keine Einwände erhoben.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.3)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Rat beschlussfähig ist.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.3)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Beigeordneten Apke, Brüwer und Trütken fehlen. Die übrigen Mitglieder des Samtgemeinderates sind anwesend.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.3)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls SG/SGR/06/2012 vom 13.12.2012

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschriften werden nicht erhoben. Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass damit die Niederschriften

- SG/SGR/05/2012 vom 22.11.2012 und
- SG/SGR/06/2012 vom 13.12.2012

genehmigt sind.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.3)

Punkt Ö 7) Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

Samtgemeindebürgermeister Selter berichtet über die Sitzungen des Samtgemeindevorstandes vom 13.12.2012, 29.01.2013 und 28.02.2013 sowie über die Sitzung des Samtgemeinderates vom 13.12.2012. Der Bericht liegt den Mitgliedern des Samtgemeinderates schriftlich vor.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.3)

Punkt Ö 8) 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 5/011/2013

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Feststellungsbeschluss:

1. Den dargelegten Beschlussempfehlungen wird zugestimmt.
2. Der vorliegende Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse beschlossen.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.4)

Punkt Ö 9) Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen
Vorlage: FB 5/014/2013

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

1. Der Gebührenerkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2011 im Bereich Bestattungswesen wird zugestimmt.
2. Der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren (Bedarfskalkulation 2013) wird zugestimmt.
3. Der vorliegende Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Friedhofseinrichtungen der Samtgemeinde Fürstenau wird als Satzung beschlossen.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.4)

Punkt Ö 10) Gebührenordnung für die Benutzung der Freibäder in Fürstenau und Bippen
Vorlage: FG 70/010/2013

Die Mitglieder des Samtgemeinderates sind sich einig, dass Gebührenerhöhungen erforderlich sind, damit die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben bei den Freibädern nicht noch weiter auseinander klappt auch wenn sich dieses bei den Bürgern nur schwer vermitteln lässt.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Die im Entwurf vorliegende Gebührenordnung für die Benutzung der Freibäder in Fürstenau und Bippen wird unter Berücksichtigung der Anhebung

der Gebühr für Alleinerziehende mit mindestens einem Kind bis 18 Jahre auf 60,00 € beschlossen.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.5)

Punkt Ö 11) Mitwirkung von Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit -
Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
hier: Vorschlagsliste der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 2/004/2013

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Die in der Anlage aufgeführten Personen werden dem Amtsgericht Bersenbrück nach der zweiwöchigen Auslegungsfrist für Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018 benannt, wenn keine Einwendungen aus der Bevölkerung vorgebracht werden.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.5)

Punkt Ö 12) Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstaufschlag für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 2/002/2013

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Der vorliegenden Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstaufschlag für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau wird zugestimmt und als Satzung beschlossen.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.5)

Punkt Ö 13) Einführung des Digitalfunks in den Freiwilligen Feuerwehren der
Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 2/007/2013

Gemeindebrandmeister Brinkers trägt vor, in welchen Bereichen seiner Meinung nach die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr verbessert werden muss.

Hinsichtlich der Einführung des Digitalfunks fragt er an, ob die Samtgemeinde sich an der 4. Ausschreibung zur Beschaffung von Digitalfunkgeräten beteiligt habe. Daraufhin erwidert Samtgemeindeamtsrat Wagener, dass die Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt aufgenommen würde, damit die Samtgemeinde die vertragliche Verpflichtung für die Bestellung von Endgeräten für den Digitalfunk im Jahre 2013 eingehen könne. Nach Ansicht von Gemeindebrandmeister Brinkers ist die Anschaffung in den Jahren 2016 oder 2017 zu spät, da es im Landkreis Osnabrück 2.500 Funker gebe und pro Jahr nur max. 480 Personen geschult werden könnten. Der Schulungszeitraum betrage somit ca. 5 Jahre, hier müsse man frühzeitig planen. Außerdem halte er der eingeplanten Betrag in Höhe von 25.200 € für zu gering.

Samtgemeindebürgermeister Selter macht deutlich, dass mit dem Haushalt 2013 die Planungen für die Feuerwehr nicht abgeschlossen sind und man weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Samtgemeindekommando durchdenkt, welche Maßnahmen erforderlich sind.

Auch Beigeordneter Spree bestätigt, dass zunächst die Verpflichtungsermächtigung für den Digitalfunk in den Haushaltsplan aufgenommen wird, damit sich die Samtgemeinde an der Ausschreibung beteiligen kann, Detailfragen müssten seitens des Kommandos und der Verwaltung weiter beraten werden. Dem stimmt auch Beigeordneter Tolsdorf zu und ergänzt, dass sich die Feuerwehren nun mit dem Ausbildungszeitplan befassen könnten.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Es wird für das Haushaltsjahr 2016 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25.200 € in den Haushalt eingestellt, um eine vertragliche Verpflichtung für die Bestellung von Endgeräten für den Digitalfunk bereits im Jahr 2013 eingehen zu können.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.6)

Punkt Ö 14) Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG
Vorlage: FB 2/008/2013

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Einer Annahme der aufgeführten Spende an die Samtgemeinde Fürstenuw wird zugestimmt.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.6)

Punkt Ö 15) Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG
Vorlage: FG 70/012/2013

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Die Schenkung von Aldi, Lingen, im Wert von 259,-- € wird angenommen.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.6)

Punkt Ö 16) Ergebnishaushalt 2013 - Produkt 126.10 Brandschutz
Vorlage: FB 2/001/2013

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Dem Ergebnishaushalt 2013 für das Produkt 126.10 – Brandschutz wird zugestimmt. Die Mittel sind in den Ergebnishaushalt 2013 einzuplanen.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.7)

Punkt Ö 17) Antrag der Jungen Union auf Einführung einer Schuldenbremse
Vorlage: FB 1/002/2013

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Die Samtgemeinde Fürstenau wird die Haushaltswirtschaft weiterhin in besonderem Maße an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausrichten und alle beeinflussbaren Ansätze in optimaler Weise zugunsten des Haushaltsausgleichs und des erforderlichen Abbaus der noch verbliebenen Altfehlbeträge planen und ausführen.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.7)

Punkt Ö 18) Entschuldungshilfe - Finanzausweisung an die Mitgliedsgemeinden
Vorlage: FG 20/003/2013

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 05.02.2013 bewilligte Entschuldungshilfe in Höhe von 5.000.000,00 € wird entsprechend der Fehlbeträge zum 31.12.2011 zwischen der Samtgemeinde Fürstenau und den Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Auf die einzelnen Verwaltungseinheiten entfallen danach folgende Summen:

Samtgemeinde Fürstenau:	2.604.000,00 €
Stadt Fürstenau:	2.396.000,00 €

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.7)

Punkt Ö 19) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013 sowie Investitionsprogramm 2012 bis 2016
Vorlage: FG 20/002/2013/1

Samtgemeindebürgermeister Selter weist darauf hin, dass ein Haushaltsausgleich nur mit großer Mühe erreicht und einige Wünsche oder Erwartungen nicht erfüllt werden konnten. Die Bewirtschaftung des Haushaltsplanes ist genauestens zu verfolgen, damit bei Einnahmeausfällen oder Mehrausgaben umgehend reagiert werden kann. Dieses betreffe nicht nur das Haushaltsjahr 2013, sondern auch die Folgejahre, da man verpflichtet sei, sich intensiv um den Abbau der Altfehlbeträge zu bemühen.

Samtgemeindeamtsrätin Ahrend ergänzt, dass das Jahresergebnis ohne die Entschuldungshilfe bei lediglich 2.600 € liege, man also faktisch heute schon wisse, dass das ordentliche Ergebnis 2013 nicht positiv bleiben werde.

Durch die Zahlung der Entschuldungshilfe wurden außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.000.000 € festgesetzt. Bei den außerordentlichen Aufwendungen ist nicht nur der Betrag, der an die Stadt weitergeleitet wird, nachzuweisen, sondern auch der Überschuss nach § 15 Abs. 6 GemHKVO.

Der Haushalt insgesamt biete nicht viel Spielraum. Samtgemeindeamtsrätin

Ahrend geht auf einzelne Ausgabepositionen ein. So haben sich aufgrund von Altersteilzeitarbeitsverträgen die Personalkosten erhöht. Auch werden der Brandschutz sowie die Sicherheit allgemein in den Gebäuden in den nächsten Jahren Kosten verursachen. Ebenso ist die Entwicklung der Fehlbetragsfinanzierung für die Kindertagesstätten nicht vorhersehbar.

Auch im Finanzhaushalt konnten nur die nötigsten Investitionen veranschlagt werden. Hier sind die wichtigsten Investitionen die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs, die Einrichtung der Mensa bei der Oberschule in Berge, die Kinderkrippe in Berge, die Erweiterung beim ev. Kindergarten in Fürstenau, der Krippenbau beim kath. Kindergarten in Fürstenau.

Für das Jahr 2013 ist nur eine geringe Entschuldung in Höhe von rd. 60.000 € vorgesehen, so dass der Schuldenstand zum Jahresende bei rd. 8,58 Mio. € liegt. Für die nächsten Jahre ist das Voranbringen der Entschuldung erforderlich.

Beigeordneter Spree teilt die Bewertung von Samtgemeindeamtsrätin Ahrend und trägt vor, dass nach intensiven Haushaltsplanberatungen nunmehr solide Zahlen vorlägen und man dem Haushalt zustimmen werde. Ein größerer Entschuldungsbetrag sei wünschenswert und daher müsse in den nächsten Jahren versucht werden, höhere Überschüsse zu erwirtschaften. Da die Kosten für die Fehlbetragsfinanzierung für die Kindertagesstätten in den letzten Jahren enorm gestiegen seien, schlage er vor, sich mit allen Beteiligten zusammen zu setzen und evtl. über eine Budgetierung nachzudenken. Auch beim Brandschutz sei evtl. eine Budgetierung möglich.

Beigeordneter Tolsdorf teilt mit, dass der Haushalt in der vorliegenden Form in den einzelnen Ausschüssen bereits Zustimmung erhalten habe und die SPD/Grüne-Gruppe ihn so mittragen wird. Ihm sei jedoch aufgefallen, dass entgegen des Beschlusses aus dem letzten Samtgemeindeausschuss keine Verpflichtungsermächtigung für die Wärmebildkamera eingeplant worden sei. Samtgemeindeamtsrätin Ahrend erläutert, dass der Betrag für eine Wärmebildkamera relativ gering ist und man sich deshalb dagegen entschieden habe. Da jedoch der entsprechende Beschluss vorliegt, wird die SPD/Grüne-Gruppe dem Haushalt mit der Erweiterung um die Verpflichtungsermächtigung zustimmen, so Beigeordneter Tolsdorf.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

- a) Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2013 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	13.952.0
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	13.952.0
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	5.000.0
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000.0
1.5 Jahresergebnis	2.606.6

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.261.8
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.338.0
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	77.8
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	704.9
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	627.1
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	687.2
2.7 Finanzierungsmittelbestand	2.236.6

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.966.7
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.730.1

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 627.100 € festsetzt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 408.200 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 4.700.000 € festsetzt,

in § 5

den Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2013 auf 49 v.H. der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festsetzt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.)

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

- b) Das Investitionsprogramm der Samtgemeinde Fürstenau für die Haushaltsjahre 2012 – 2016 wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.9)

Punkt Ö 20) Behandlung von Anfragen und Anregungen

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.10)

Punkt Ö 20.1) Defibrillator

Ratsfrau Wübbe teilt mit, dass sich sowohl im Reginenstift in Fürstenau wie auch im Haus Lambertus in Berge jeweils ein Defibrillator im Eingangsbereich befindet, der auch der Öffentlichkeit in Notfällen zur Verfügung steht.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.10)

Punkt Ö 20.2) Abstimmungsgespräche Oberschule und Grundschule Berge

Ratsherr Speer fragt an, ob in die Abstimmungsgespräche mit der Oberschule hinsichtlich der Nutzung des Gebäudes an der Antener Straße auch die Schulleiterin der Grundschule Berge mit einbezogen würde. Samtgemeindebürgermeister Selter erwidert, dass die Schulleitung der Grundschule die Raumnutzung in dem Gebäude kritisch sieht, aber die entsprechenden Informationen seitens der Verwaltung sichergestellt werden.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.10)

Punkt Ö 20.3) Gemeindeverbindungsstraße in Hekese

Ratsherr Sievers-Over-Behrens teilt mit, dass der Zustand der Gemeindeverbindungsstraße sich seit den Ausbesserungsarbeiten im Frühjahr 2012 noch verschlechtert habe und hier Handlungsbedarf bestehe. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.10)

Punkt Ö 20.4) Schulleiterstelle - Grundschule Schwagstorf

Ratsherr Hummert erkundigt sich nach der Ausschreibung der Schulleiterstelle für die Grundschule Schwagstorf. Samtgemeindebürgermeister Selter teilt mit, dass eine Bewerbung vorliegt und von der Samtgemeinde dagegen keine Bedenken erhoben werden.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.10)

Punkt Ö 21) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.11)

Punkt Ö 22) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt um 18.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Fürstenau.

Der Vertreter der Presse und die Zuhörer haben den Sitzungssaal verlassen.

(SG/SGR/01/2013 vom 14.03.2013, S.11)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin